



Am 15. August wurde die Freigabe des sanierten »Eichberges« gefeiert.



Die Sanierung der Brücke in Arras ist in vollem Gang.

BAUGESCHEHEN GERINGSWALDE



Verlegung der Deckenplatten des zukünftigen Speiseraums



Mitte August erfolgte der Aufbau der Stahlkonstruktion für die neue Sporthalle

Stellenausschreibung

Die Stadt Geringswalde sucht ab 1. März 2019 für die Stadtverwaltung Geringswalde eine/n

Sachgebietsleiter/-in Allgemeine Verwaltung

Wir suchen:

eine zielstrebige und kompetente Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen und komplexen Aufgaben in der Kommunalverwaltung, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern verfügt.

Zum Aufgabengebiet gehören u. a.:

- Allgemeine Leitungstätigkeit in Bezug Hauptamt;
 - Zentrale Verwaltungsaufgaben, Statistik und Wahlen, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz;
 - EDV und IT Systembetreuung;
 - Zentrale Verwaltungsorganisation mit allgemeiner Verwaltung, Personalwesen, Ordnungswesen (inkl. Standesamt und Einwohnermelde-/Gewerbewesen), Sportstätten, Bibliothek, Schulverwaltung, Kindertagesstätte und Soziales;
 - Kommunal-, Orts- und Satzungsrecht
 - Arbeit mit kommunalen Gremien (Stadt- und Ortschaftsrat, Ausschüsse);
- Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Unsere Anforderungen:

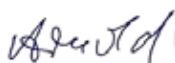
- Abschluss als Verwaltungswirt/-in, Verwaltungsbetriebswirt/-in mit Berufs- und Führungserfahrung oder ein vergleichbarer Abschluss mit mehrjähriger Berufs- und Führungserfahrung;
- eine möglichst mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Kommunalverwaltung;
- Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht sowie angrenzender Rechtsgebiete;
- Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit;
- umfassende IT-Kenntnisse;
- selbständige Arbeitsweise, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit;
- Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude;
- Bereitschaft für eine reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bürgermeister und Stadtrat wird vorausgesetzt

Wir bieten eine Vollzeitbeschäftigung und einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis mit Vergütung EG 10 nach Tarifvertrag TVöD.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagefähigen und lückenlosen Bewerbungsunterlagen, auch als E-Mail, richten Sie bitte bis zum 16. September 2018 (Posteingang) an die
 Stadtverwaltung Geringswalde
 Kennwort: »Bewerbung Sachgebietsleiter/in«
 Markt 1, 09326 Geringswalde
 info@geringswalde.de

Hinweise: Nach dem 16.09.2018 eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.



Arnold, Bürgermeister

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 21. August 2018

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Informationen des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Geringswalde für die Haushaltsjahre 2018/2019
 Beschlussvorlage 26/2018
 Mehrheitlich zugestimmt
6. Verkauf Flurstück 287/2 der Gemarkung Geringswalde
 Beschlussvorlage 25/2018
 Mehrheitlich zugestimmt
7. Entschädigungssatzung – 2. Änderung
 Beschlussvorlage 28/2018
 Einstimmig zugestimmt
8. Abwägung zur öffentlichen Auslage – Einziehung des beschränkt-öffentlichen Gehweges zwischen Leipziger Str. und Fußweg um Großteich
 Beschlussvorlage Nr. 29/2018
 Mehrheitlich zugestimmt
9. Einziehung des beschränkt-öffentlichen Gehweges zwischen Leipziger Straße und Fußweg um Großteich
 Beschlussvorlage Nr. 30/2018
 Mehrheitlich zugestimmt
10. Vergabe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Ausschreibung von Planungsleistungen für Breitbandausbau
 Beschlussvorlage Nr. 31/2018
 Einstimmig zugestimmt
11. Zweite Änderung zur Elternbeitragsatzung der Stadt Geringswalde
 Beschlussvorlage Nr. 24/2018
 Mehrheitlich zugestimmt

Arnold, Bürgermeister

IMPRESSUM: Redaktionsschluß für die Oktober-Ausgabe: **21. September 2018**
 Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig
 Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
 Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag
 + Werbeagentur · Dresdener Str. 184 ·
 09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73
 E-Mail: sebheinicker@gmx.de
 Verantwortlich für das Amtsblatt
 der Stadtverwaltung Geringswalde:
 Der Bürgermeister

Hortkinder (ab Schulantritt bis zur Vollendung der vierten Klasse)							
	vollständige Familie			alleinerziehend			
	9 Std. Ferienzeit	6 Std.	5 Std.	9 Std. Ferienzeit	6 Std.	5 Std.	
1. Kind	97,50 EUR	65,00 EUR	54,00 EUR	88,00 EUR	58,50 EUR	49,00 EUR	
2. Kind	58,50 EUR	39,00 EUR	32,00 EUR	49,00 EUR	32,50 EUR	27,00 EUR	
3. Kind	19,50 EUR	13,00 EUR	11,00 EUR	10,00 EUR	6,50 EUR	5,00 EUR	
ab 4. Kind	-						

**§ 2
Inkrafttreten**

Die zweite Änderung zur Elternbeitragssatzung tritt am 01. September 2018 in Kraft.

Geringswalde, den 21. August 2018



Arnold, Bürgermeister

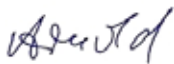
Bekanntmachungshinweis:

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die bei Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder ihn beanstandet hat,
4. vor Ablauf eines Jahres
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 kann auch nach Ablauf eines Jahres von jedermann geltend gemacht werden.

Geringswalde, den 21. August 2018



Arnold, Bürgermeister



**IHK-Unterstützungs- & Beratungsangebot
für Unternehmer und Gründer -
Damit die »Fortsetzung folgt ...«**

Sie möchten Ihr Unternehmen in andere Hände geben? Oder sie tragen sich mit dem Gedanken der Übernahme einer Firma? Ganz gleich, ob Jungunternehmer oder erfahrener Senior: Vielschichtige Probleme und Fragestellungen müssen bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge beachtet und gelöst werden. IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen unterstützt Sie dabei. Nutzen Sie den Sprechtag Unternehmensnachfolge für eine kostenfreie Einzelberatung.

Der nächste Sprechtag findet am 20. 09. 2018 statt.

Ihre Ansprechpartnerin **Susanne Schwanitz**
Tel.: (0 37 31) 79865 5402
susanne.schwanzitz@chemnitz.ibk.de



- Herrn Kurt Liebers · 95 Jahre**
aus Aitzendorf
- Frau Annemarie Drechsler · 90 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Gisela Mertins · 90 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Günter Merkwitz · 85 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Gerlinde Kretzschmar · 80 Jahre**
aus Dittmannsdorf
- Herrn Ernst Effenberger · 80 Jahre**
aus Geringswalde

**Gemeinde-
feuerwehr
Geringswalde**



Dienstplan September 2018

Ortsfeuerwehr Geringswalde

03.09.2018 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

04.09.2018 – 19.00 Uhr

Übungsdienst

18.09.2018 – 18:30 Uhr

Übungsdienst

Jugendfeuerwehr

01.09.2018 – 09:30 Uhr

Übungsdienst

15.09.2018 – 09:30 Uhr

Übungsdienst

19.09.2018 – 09:30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

11.09.2018 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

25.09.2018 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

04.09.2018 – 19.00 Uhr

Übungsdienst

21.09.2018 – 19:30 Uhr

Übungsdienst

Kl. Ublemann, Gemeindeführer

Schiedsstelle



Die Sprechzeit
der Schiedsstelle ist am

4. September 2018

in der Zeit von

17.00–18.00 Uhr.

Fischer, Friedensrichterin



EKM Entsorgungsdienste
Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95
09599 Freiberg

Das Problemstoffmobil ist in der Herbsttour vom 11.– 28.09. im Raum Mittweida unterwegs.

Standplatz Glascontainer OT Arras 18.09.2018 13.30 – 14.30 Uhr

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel,
- Düngemittel,
- Fleckentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten,
- Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer,
- Öle,
- Feuerlöscher und
- Behältnisse m. unbekanntem Inhalt.

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht mit**. Diese Abfälle werden im **Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6**, kostenpflichtig angenommen.

Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an:

Abfallberatung der EKM
Telefon 03731 2625-41 und -42.

Bekanntmachung der Stadt Geringswalde

über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.:650.02-STR00071)

Straßenbeschreibung

Beschränkt-öffentlicher Gehweg zwischen Leipziger Straße und Fußweg um Großteich, Flurstück 40, Gemarkung Geringswalde; »Teich- und Festplatzwege«, Blatt Nr. 00071-1.

bis 10.10.2018 während der Öffnungszeiten im Bauamt der Stadtverwaltung, Zimmer 213 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

Verfügung

Das unter 1. bezeichnete Straßenflurstück wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) eingezogen. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung

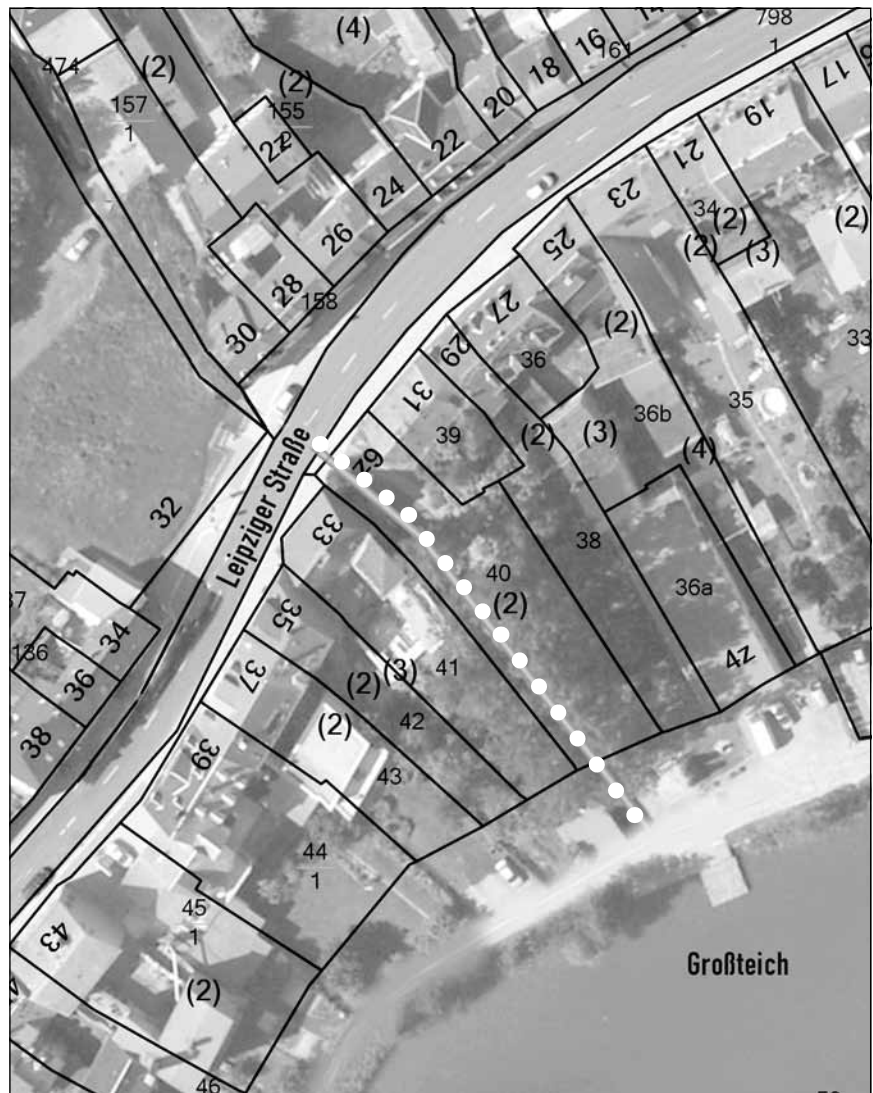
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde einzulegen

Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom 10.09.2018



Arnold, Bürgermeister





**DRK-Blutspender werb/den:
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
verlost Städtereise**

In den Oktober startet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost in Sachsen mit einer besonderen Verlosungsaktion: Im Rahmen der Aktion »Spender werben Spender« haben Blutspender in Sachsen, die einen Neuspender zu einer DRK-Blutspendeaktion mitbringen, sowie alle Erstspender die Chance, eine 3-tägige Städtereise in 2019 für zwei Personen in eine europäische Metropole zu gewinnen. Als Reiseziel stehen dem Gewinner London, Barcelona, Paris oder Rom zur Auswahl. Der Aktionszeitraum startet am 1. Oktober und läuft bis einschließlich 30. November.

Um die Blutversorgung in Sachsen auch langfristig sicherstellen zu können, müssen möglichst viele Menschen durch ihren Einsatz als Blutspender soziale Verantwortung übernehmen.

Mit dieser Aktion möchte das DRK sich bei den regelmäßigen Spendern bedanken, die ihre Erfahrungen zum Thema Blutspende im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis weitergeben und auf diese Weise Neuspender werben. Jeder Blutspender unterstützt mit seiner Blutspende schwerkranke und verletzte Patienten in der eigenen Region.

Alle DRK-Blutspendetermine, sowie Informationen zum Thema und Voraussetzungen für eine Blutspende finden Sie unter **www.blutspende.de** (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Nächste Möglichkeit zur Blutspende:
am Freitag, den 5. Oktober 2018,
von 15:00 – 18:30 Uhr
im »Neuen Anker« Geringswalde,
Altgeringswalder Straße 4

Satzung der Stadt Geringswalde

**zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Geringswalde
über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit
(Entschädigungssatzung – 2. Änderung)**

Vom 21. August 2018

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt aufgrund von § 4 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), des Sächsischen Beamtengesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 458) und des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2017 (SächsGVBl. S. 598) die folgende zweite Änderungssatzung:

§ 1

Änderungen

1. § 4 wird neu gefasst:

»§ 4

Ortsvorsteher

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher richtet sich nach § 155a des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG) in der jeweils gültigen Fassung.«

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01. Januar 2018 in Kraft.

Geringswalde, 21. August 2018



Arnold, Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

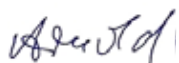
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die bei Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder ihn beanstandet hat,
4. vor Ablauf eines Jahres
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 kann auch nach Ablauf eines Jahres von jedermann geltend gemacht werden.

Geringswalde, den 21. August 2018



Arnold, Bürgermeister